

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Wasserrechtsamt

Kurpfalzring 106, 69123 Heidelberg

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

- Feststellung der UVP-Pflicht -

Bekanntgabe gem. § 5 Absatz 2 UVPG in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Umweltverwaltungsgesetz und § 19 Abs. 1 Nr. 2 UVPG des Ergebnisses der allgemeinen Einzelfallvorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG

Der Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsbereich Elsenz-Schwarzbach beantragt die

Planfeststellung für den Gewässerausbau der Elsenz, Ortslage Sinsheim-Hoffenheim

auf der Gemarkung Hoffenheim (Rhein-Neckar-Kreis).

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um bereichsweise Gewässerausbaumaßnahmen bestehend aus Elsenzverlegung / -renaturierung mit Verfüllung des alten Elsenz-Gerinnes, Gewässeraufweitungen, Hochwasserschutzmauern und kleinräumigen Anpassungsmaßnahmen.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde die nach Anlage 1 zum UVPG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 UVPG vorgesehene allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben **keine** Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung bestehen keine naturschutzrechtlichen Verbotstatbestände, die gegen das Vorhaben sprechen. Durch die Ausbaumaßnahmen sind nur temporär begrenzte Auswirkungen zu erwarten. Die Eingriffe in Boden, Wasser, Natur und Landschaft werden durch Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen möglichst gering gehalten und durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltverwaltungsgesetzes beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Wasserrechtsamt, Kurpfalzring 106, 69123 Heidelberg, zugänglich.

Heidelberg, den 10.11.2023

gez. F. Hagedorn